



Inhalt

| | |
|---------------------------------------|---|
| Schwerpunkte der Beratungsarbeit 2019 | 1 |
| Statistische Angaben | 2 |
| Fallbeispiel Frau Y. | 3 |
| Präventionsarbeit | 3 |
| Abschied | 4 |
| Herzlichen Dank | 4 |

donum vitae
Kreisverband Rottweil e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Schützenstr. 7
78628 Rottweil
Tel. 0741 - 9 42 09 55
Fax 0741 - 94 24 88 77
www.donumvitae-rottweil.de
donum.vitae.rottweil@t-online.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. - Fr. 9-12 Uhr
Mo. 16-18 Uhr
Do. 14-16 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto:
Kreissparkasse Rottweil
BLZ 642 500 40
Kto.-Nr. 100 199
IBAN: DE 05 6425 0040 0000 1001 99
BIC: SOLADES 1RWL

Jahresbericht 2019

donum vitae Kreisverband Rottweil e. V.

Schwerpunkte der Beratungsarbeit 2019

Auch im Jahr 2019 sind vielfältige Fallanliegen an die Beratungsstelle heran getragen worden. Hierauf bedarfsgerecht und sensibel zu reagieren und die individuelle Hilfe anzubieten, war den Beraterinnen wie in allen vergangenen Jahren ein großes Anliegen. In unserer Beratungsstelle finden Beratungsgespräche nach §§ 2, 2a SchKG und Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5, 6 SchKG statt. Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Auf Nachfrage sind auch anonyme Beratungen möglich. Die Beratungen unterliegen keiner konfessionellen Bindung.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5,6 SchKG haben im Jahr 2019 insgesamt 109 betroffenen Frauen in Anspruch genommen. Es fanden 148 Beratungen statt. Man verzeichnet einen kleinen Rückgang (im Vergleich zum Jahr 2018) in diesem Jahr. Wir vermutet, dass dieser Rückgang mit der Entscheidung für das Kind zusammenhängt. Das heißt, nach der Feststellung einer ungeplanten Schwangerschaft hat ein Teil der betroffenen Frauen, allein und/oder mit ihren Partnern oder anderen wichtigen Personen aus dem Kreis der betroffenen Frau, im darauffolgenden Entscheidungsprozess eine enorme Arbeit geleistet, indem sie sich mit den beiden Wegen (Weg mit dem Kind und ohne das Kind) in diesem Konflikt auseinandergesetzt und entsprechend ihrem Kinderwunsch als Lebensplanung für das Kind entschieden haben. Dieser Teil der betroffenen Frauen hat dann für die Unterstützung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes unsere Dienste in Anspruch genommen. Bei anderem Teil der betroffenen

Frauen im Schwangerschaftskonflikt fand ebenso eine gründliche Auseinandersetzung bei ihrer Entscheidungsfindung statt, bevor sie unsere Beratungsstelle kontaktierten, aber auf Grund einer großen Ambivalenz und/oder fehlenden Informationen sowie aus anderen, unterschiedlichen und nicht selten vielfältigen Gründen unsere professionelle Hilfe zusätzlich gebraucht hat. Diese beiden Gruppen werden bei uns in der Beratungsstelle äußerst sensibel behandelt. Eine ermutigende, verständnisvolle, empathische und authentische Grundhaltung der Beraterinnen ist die Grundlage aller Gespräche. Auf Basis dieser Gespräche wurde nicht selten die Entscheidung für das Kind getroffen.

Im Blick auf aktueller Problemfelder, Entwicklungen und Trends im Bereich der Beratungen nach §§5, 6 SchKG fällt auf, dass die Beratungen deutlich zeitintensiver geworden sind und die Beraterinnen sich diese Zeit auch nehmen. Es kamen im Jahr 2019 vermehrt sehr junge Frauen, zum Teil unter 18 Jahren in die Konfliktberatung. Meist standen sie in Ausbildungsverhältnissen und hatten ein geringes Ausbildungsgehalt. Die damit einhergehenden Themen in der Konfliktberatung waren darum auch die Sorge um die Betreuung des Kindes nach der Geburt und eine Zukunftsangst begründet um die Sorge vor finanziellen Einbußen durch die Geburt des Kindes.

Weiter auffällig im Jahr 2019 waren die Äußerungen der Frauen bzgl. der Verhütungsmethoden. Ein Großteil der Frauen in Konfliktberatungen verhütete mit keinem der gängigen Verhütungsmittel, d.h. es wurde keines benutzt.



Ein Großteil der Frauen organisiert zudem die Verhütungsplanung über eine sog. App. Die Handhabung dieser App wurde jedoch nicht von allen verstanden bzw. das Wissen um die natürlichen, körperlichen Vorgänge während des Zyklus war den Anwenderinnen nicht bewusst. Hier wurde in der Beratung deutlich, dass die Präventionsarbeit für ein selbstverantwortliches Sexualleben und die Aufklärung aller Verhütungsmethoden ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gerade mit jungen Frauen bleiben sollte und hier unsererseits der Fokus auf die Handhabung der digitalen Medien zu legen ist.

Im Bereich der Allgemeinen Beratung nach §§ 2, 2a SchKG fanden im Jahr 2019 insgesamt **404 Beratungen** statt. In **192 Fällen** wurden unsere Begleitung und Unterstützung in Anspruch genommen. Jede Frau und jeder Mann hat laut der gesetzlichen Grundlage ein Recht auf Beratung in Bezug auf Sexuaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine

Schwangerschaft und Geburt mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen – unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht. Die Beratung umfasst im Einzelnen: Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben – insbesondere im Bereich Mutterschutz und Elternzeit, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen – auch aus staatlichen Stiftungen. Weitere Beratungsinhalte können auch **Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung** sein – hier liegt der Schwerpunkt auf einer **Beratung in leichter Sprache**. Daneben beraten wir bei allen Fragen in Zusammenhang rund um das Thema **Adoption**, sowie bei individuellen Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Ein weiterer Aspekt der Beratungsarbeit ist die Beratung im Zusammenhang mit **vertraulicher Geburt, postnataler Depression, bei unerfülltem Kinderwunsch und im Bereich pränataler Diagnostik**.

Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Schule, Ausbildung oder des Studiums. Mit Stolz können wir in diesem Bereich über eine unglaublich gute Zusammenarbeit mit Stiftungen und Hilfsfonds sprechen, die unsere Klientinnen und ihre Familien mit ihren Leistungen finanziell unterstützt haben. So wurden 57 Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, 6 Anträge beim Bischöflichen Hilfsfond und 2 Anträge beim Hilfsfond für Schwangere im Landkreis Rottweil gestellt. Durch die bewilligten Leistungen in der Gesamthöhe von **68.838,- Euro** könnten wir unsere Klientinnen und ihre Familien finanziell entlasten.

Im Blick auf aktueller Problemfelder, Entwicklungen und Trends im Bereich der Beratungen nach §§ 2, 2a SchKG werden die Themen in den Beratungen vielfältiger. Neben den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten treten Informationen für Arbeitnehmerinnen – ihre Rechte und Pflichten, die Beratung rund um unterstützende staatliche und soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld sowie Kinderzuschlag vermehrt in den Fokus. Die Paare fragen zudem eine gezielte rechtliche Beratung hinsichtlich des geltenden Elterngeld und Elternzeit- Anspruchs ab, erhoffen sich hier u.a. passende individuelle Entscheidungshilfen. In der allgemeinen Beratung ist die gewünschte rechtliche Beratung nicht möglich, unser Ziel ist hier das Aufzeigen der möglichen Varianten bzgl. Elterngeld und Elternzeit, damit die Familien, Paare, Alleinstehenden gezielt für sich eine möglichst optimale Entscheidung treffen können.

| Aufteilung der Beratungsangebote | 2019 | |
|--|------|---------------------------|
| § 219 StGB - Konfliktberatung | 109 | Beratungsfälle *(113) |
| § 2 SchKG - allgemeine Beratung | 192 | Beratungsfälle (154) |
| Beratung nach Abbruch | 2 | Beratungsfälle (2) |
| Beratung unabhängig von Schwangerschaft | 18 | Beratungsfälle (10) |
| telefonische Beratung | 10 | Beratungsfälle (9) |
| vertrauliche Geburt | 0 | Beratungsfälle (1) |
| | | Angaben in Klammern: 2018 |
| *davon 0 nach med. und 1 nach kriminolog. Indikation | | |

Folgegespräche Konfliktberatung: 39

Folgegespräche allgemeine Beratung: 212

Fallbeispiel Frau Y.

Frau Y. hat im Jahr 2019 erfolgreich das Abitur absolviert und anschließend ihr Praktikum in einer Pflegeeinrichtung angefangen. Sie ist ledig und lebt bei ihren Eltern. Im Jahr 2020 hat Frau Y. ein Studium im Sozialwesen geplant. Auf einer Feier lernte sie den Herrn X. kennen. Nach kurzer Zeit wurde sie von ihm ungeplant schwanger. Herr X. hat sich gleich gegen die Schwangerschaft gesprochen und auch gegen einer Beziehung mit Frau Y. Bei ihrer Entscheidungsfindung haben viele Gründe gegen die Schwangerschaft tendiert: das Alter, das Verlassen vom Kindsvater, ein geplantes Studium. Trotz allen diesen schwerwiegenden Gründen hat Frau Y. sich für das Kind entschieden. Ihre Eltern und ihre Familie akzeptierten ihre Entscheidung für das Kind und stehen Frau Y. auf

diesem Weg unterstützend zur Seite. Frau Y. wünschte sich im ersten Schritt eine professionelle psychologische Hilfe, um sich nach dem Verlassen von ihrem Partner psychisch zu stabilisieren, um sich für den Rest der Schwangerschaft und die bevorstehende Geburt konzentrieren zu können. Sie wurde bei Aktivierung ihrer neuen Fähigkeiten sowie neuen effektiven Ressourcen unterstützt, damit Frau Y. das Leben mit dem Kind gut bewältigen könnte. Im zweiten Schritt wurde sie über unterstützende staatliche und soziale Leistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes informiert und über ihre Rechte als Alleinerziehende und Alleinstehende beraten. Im weiteren Verlauf der Begleitung kam Frau Y. mit dem Herrn X. zur Beratung. Im Gespräch ging es überwiegend über die Rechte und Pflichten der Mutter und des Kindsvaters. Frau Y. möchte nach der

Geburt des Kindes bei ihren Eltern bleiben. Frau Y. wurde beim Kontakt beim zuständigen Versorgungs- und Jugendamt zu Klärung des Kindschaftsrechts unterstützt. Ebenso wurde sie über staatliche Leistungen beraten: Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Mutterschafts-, Eltern- und Kindergeld. Eine einmalige finanzielle Unterstützung für Frau Y. und ihr ungeborenes Kind wurde durch die Antragsstellung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und die Bewilligung der Leistungen gewährleistet. Zu Existenzsicherung wurde Frau Y. über Leistungen nach SGB II informiert und dementsprechend beim Kontakt beim zuständigen Jobcenter und bei der Antragstellung aus SGB II-Leistungen unterstützt. Frau Y. bekommt ihr Kind im Frühjahr 2020. Sie wird von uns weiter während ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt ihres Kindes begleitet.

Sexualpädagogische Präventionsarbeit

Jährlich führen wir mehrere sexualpädagogische Angebote an Schulen durch. Inhaltliche Themenschwerpunkte sind die Aufklärung über körperliche Veränderungen und geschlechtsspezifische Besonderheiten bei Mädchen und Jungen, Pubertät, Liebe und Partnerschaft, Entstehung einer Schwangerschaft, Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten, zur Vermeidung von ungewollter Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt zu verantwortungsvollem Umgang ermuntern. In 2019 wurden die Randthemen PND (Pränataldiagnostik) und PID (Präimplantationsdiagnostik) aus den ethischen, religiösen, menschlichen, medizinischen sowie gesellschaftlichen Blickwinkeln betrachtend gerade bei Religionsklassen der Oberstufe abgefragt.

Häufig besuchen uns auch Schülergruppen direkt in der Beratungsstelle um fachliche Auskünfte und Informationsmaterial für Projektprüfungen, Referate, etc. zu erhalten.

Wichtig ist uns die Arbeit in geschlechtsgetrennten Gruppen. Es zeigt sich, dass die SchülerInnen offener und interessierter an das Thema herangehen, wenn keine Lehrkräfte anwesend sind. Die zwanglose Atmosphäre lädt die SchülerInnen ein, auch die Fragen zu stellen, die sie wirklich interessieren. Uns ist es sehr wichtig, dass alle SchülerInnen die körperlichen Vorgänge auch des anderen Geschlechts kennen und verstehen.

Mit Hilfe von Anschauungsmaterialien gestalten sich die Stunden immer recht lebhaft. Wir arbeiten u.a. nach dem Konzept von „Sex, we can?!“ sowie mit diversen Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Im Jahr 2019 bekamen wir vermehrt Anfragen von Schulen mit besonderem Förderbedarf. Gemeinsam mit den Lehrkräften entwickelten wir passende Angebote für die z.T. stark kognitiv eingeschränkten Schüler und vermittelten in mehreren kurzen Unterrichtseinheiten den präventiven Gedanken der Sexualpädagogik. Diese Arbeit stellte für uns eine Herausforderung dar, da wir uns neben der pädagogischen Herangehensweise auch mit dem Thema Sexualität bei Menschen mit Behinderung fachlich beschäftigen mussten. Die Resonanz aus den Präventionsveranstaltungen sowohl seitens der Schüler als auch der Lehrer und vor allem der Eltern war überaus positiv und bestärkt uns in dem Vorhaben, diesen Bereich in 2020 weiter im Blick zu behalten. Die Elternarbeit mit dieser Schülerklientel war besonders wichtig. Es gab im Vorfeld der sexualpädagogischen Einheiten an der Schule einen Elternabend, in dem das Konzept vorgestellt wurde und die Eltern in einem geschützten Rahmen ihre Fragen stellen und Bedenken und Sorgen äußern konnten.

Eine große Präventionsveranstaltung halten wir jährlich bei einer weiterführenden

Schule im Landkreis Rottweil ab. Bei dieser Veranstaltung, die einen gesamten Schultvormittag einnimmt und mehrere Gruppen der Stufe 8 geschlechtergetrennt erreicht, unterstützen uns 10 Honorarkräfte. Wir sind allen beteiligten Schulen und Lehrern sehr dankbar, da die Präventionsangebote ein hohes Maß an Sensibilität erfordern und wir uns in unserer professionellen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ständig weiterentwickeln dürfen. Wir sind gehalten uns immer wieder zu hinterfragen, ob die Darstellung des Inputs bei den jeweiligen Teilnehmern auch zielgerichtet ankommt. Im Bereich der Förderschulen wird deutlich, dass hier eine andere, auf die besonderen Jugendlichen zugeschnittene, sensible Präventionsarbeit notwendig ist, da diese Gruppe eher gefährdet ist, sexuelle Übergriffe zu erleben, sie deshalb gewarnt wird und lernt, sich rechtzeitig und richtig zu wehren, dazuhin auch berechtigt ist, Übergriffe oder Versuche zu melden.

Nach einer Pause von knapp 2 Jahren fand 2019 auch wieder der Präventionsparcour „Echt Krass!“ in Schramberg statt. Diese Wanderausstellung haben wir zum dritten Mal mit weiteren Kooperationspartnern in den Landkreis Rottweil geholt. An der Präventionswoche nahmen über 300 Schüler teil, die Öffentlichkeitsveranstaltung war gut besucht und auch Eltern kamen zum begleitenden Eltern-Infoabend in die Ausstellung.

Abschied



Quelle: Aufnahme von donum vitae Rottweil

Das Bild zeigt während des zwanzigjährigen Jubiläums des Bundes- und des Landesverbandes von donum vitae in Karlsruhe von links nach rechts: die Beraterin Tina Vollmer, die stellvertretende Vorsitzende Elvira Olipitz, die Bundesvorsitzende Rita Waschbüsch, den 1. Vorsitzenden Hubert Haas und die Beraterin Irina Diener-Kischenko

Dieses Bild ist ein wichtiges Erinnerungsbild, weil die Bundesvorsitzende Rita Waschbüsch nach 20 jähriger Tätigkeit

dieses Amt anschließend abgegeben hat. Neuer Bundesvorsitzender ist der bisherige Stellvertreter Dr. Olaf Tylack aus Bayern, der schon bei der Gründung von donum vitae mit dabei war. Unseren Landesverband BW vertritt im neuen erweiterten Bundesvorstand Frau Dr. Monika Stolz, die von 2006 bis 2011 Sozialministerin in BW war.

Auch bei unserem Kreisverband gab es einen schmerzlichen Wechsel. Die Beraterin Tina Vollmer hat zu unserem tiefen Bedauern, auf eigenen Wunsch hin, zum

Jahresende die Arbeit bei uns beendet. Sie wird als Vereinsmitglied und teilweise als Honorarkraft weiterhin mit uns verbunden bleiben. Wir danken Frau Tina Vollmer sehr für ihren besonders engagierten, vielseitigen und ideenreichen Einsatz bis zum letzten Tag, der von der vollen Überzeugung unserer Ziele geprägt war und wünschen ihr für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles Gute. Die dadurch entstandene freie Stelle wird ab 1. Mai 2020 die erfahrenen Beraterin Heike Wöhr aus Fluorn-Winzeln antreten.

Herzlichen Dank

Auf ein Jahr mit sehr guten Leistungen dürfen wir erneut zurück blicken. Hierfür ist allen zu danken, die finanziell oder ideell mit dazu beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank verdienen die beiden engagierten Beraterinnen Irina Diener-Kischenko und Tina Vollmer. Beide haben vielen in großer Not geholfen und prägten durch ihre einfühlsame und empathische Arbeit den guten Ruf unserer Beratungsstelle. Ebenfalls zum Erfolg beigetragen hat die Verwaltungskraft Daniela Mager, die wieder durch engagierten Einsatz zum Erfolg beitrug. Ganz herzlich danken wir für den Finanzbeitrag des Landes Baden-Württemberg, weiter

für den Zuschuss des Landkreises und für die Zuteilung von Bußgeldern. Dank auch unseren Mitgliedern und Spendern, die uns zum größten Teil schon seit 19 Jahren unterstützen und allen Vorstandsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weiter den Kontaktstellen, den Ärzten und Behörden, den Stiftungs- und Fördereinrichtungen, den Schulen und Honorarkräften für die Unterstützung bei der Präventionsarbeit und allen, die uns immer mehr ihr Vertrauen schenken.

Im Namen des Vorstandes
Hubert Haas, 1. Vorsitzender



Hubert Haas